Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co.KG(SWLo KG) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

gültig ab 01.07.2018

---

1. Herstellung von Wasserhausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Hausanschlüsse mit einer größeren Nennweite als DN 50 werden nach den tatsächlich entstandenen Herstellungskosten abgerechnet.
Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVB Wasser V ab 01.07.2018 wie folgt festgesetzt:

1.1 Materialkosten und Monteurstunden

a) bis Nennweite DN 32 (bis 10 m Länge)

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
750,00 €	52,50 €	802,50 €

jeder weitere Meter:

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
10,00 €/m	0,70 €/m	10,70 €/m

b) bis Nennweite DN 40 (bis 10 m Länge)

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
1.000,00 €	70,00 €	1.070,00 €

jeder weitere Meter:

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
15,00 €/m	1,05 €/m	16,05 €/m

c) bis Nennweite DN 50 (bis 10 m Länge)

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
1.570,00 €	109,00 €	1.679,90 €

jeder weitere Meter:

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
20,00 €/m	1,40 €/m	21,40 €/m

1.2 Tiefbauarbeiten

Die Tiefbaukosten für die Herstellung des Hausanschlusses errechnen sich auf Grundlage der jeweiligen Anschlusslänge.
Hierbei gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Grundstücksgrenze und Straßenmitte als Berechnungsgrundlage. Bei Anschlusslängen für in einem Wendehammer gelegene Gebäude wird für die Strecke zwischen Grundstücksgrenze und Straßenmitte grundsätzlich der Berechnungsmaßstab angesetzt, der für die Anlieger der Zubringerstraße gilt.

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
410,00 €/m	28,70 €/m	438,70 €/m

1.3 Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ermittelt sich aus der Multiplikation des Spitzenvolumenstroms des Hausanschlusses beim jeweiligen Anschlussnehmer (F) mit dem Spezifischen Baukostenzuschuss im Versorgungsgebiet (BKZspez).

BKZ = BKZ spez x F BKZspez = 1.958 € pro l/s

Den Spitzenvolumenstrom, der sich für Ihr Objekt ergibt, können Sie bei Ihrem Installateur erfragen bzw. Ihrem Antrag auf Wasserversorgung entnehmen.

2. Absperrung / Trennung von Wasserhausanschlüssen

2.1 Zeitweilige Absperrung nach § 32 AVBWasser

Kosten für Absperrung

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
100,00 €	7,00 €	107,00 €

Kosten für Wiederinbetriebnahme

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
100,00 €	7,00 €	107,00 €

2.2. Abtrennung / Stilllegung eines Wasserhausanschlusses

Kostenpauschale für die Abtrennung / Stilllegung eines Wasseranschlusses

Netto	Zzgl. 7% USt.	Brutto
1.700,00 €	119,00 €	1.819,00 €

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach folgenden Pauschalsätzen zu ersetzen:

Der Kunde hat der SWLo KG anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und nicht von der SWLo KG zu vertretende Rücklastschriften zu erstatten. Die Entgelte zu 3. werden über die Verbrauchsabrechnung erhoben.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.

	netto	**brutto**
Schriftliche Mahnung:	3,00 €	3,00 €
Versuch der Versorgungsunterbrechung:	100,00 €	107,00 €*)
Unterbrechung der Versorgung:	100,00 €	107,00 €*)
Wiederherstellung der Versorgung:		
- während der üblichen Arbeitszeit:	100,00 €	107,00 €*)
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	130,00 €	139,10 €*)

*) Bruttopreise inkl. 7% Umsatzsteuer auf 2 Nachkommastellen kfm. gerundet.